

Amtliche Bekanntmachung



STADT BURG DORF
Der Bürgermeister

Zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG), dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (Nds. AG BMG) und dem Soldatengesetz.

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßige oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

• **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)**

Auf Grund der Bestimmung des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes wird die Meldebehörde der Stadt Burgdorf bis zum **31.03.2025** Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2026 volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr übermitteln. Diese Übermittlung sieht vor, die Daten Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift von der Meldebehörde zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen.

• **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)**

Die Meldebehörde übermittelt Daten von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

• **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)**

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Meldeverzeichnis über die in § 44 Abs. 1 S. BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

• **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)**

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 80. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

• **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten für Ehrungen aus Anlass von Alters- sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen an die Region Hannover und an das Bundesverwaltungsamt (§ 6 Abs. 2 S. 2 Nds. AG BMG)**

Die Meldebehörden übermitteln an die Region Hannover Auskünfte aus dem Melderegister für Ehrungen aus Anlass von Alters- sowie Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen. Die Meldebehörden übermitteln an das Bundesverwaltungsamt für Ehrungen aus Anlass von 65., 70., 75. und 80. Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen sowie für Ehrungen aus Anlass der Vollendung des 100., des 105. Lebensjahres und eines jeden weiteren Lebensjahres die hierfür erforderlichen Daten und Hinweise.

• **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)**

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage von Adressbuchverlagen zu allen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Familienname, Vornamen, akademischen Grad und derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Widersprüche gegen die genannten Datenübermittlungen können bei der Stadt Burgdorf, Spittaplatz 4, 31303 Burgdorf im Bürgerbüro eingeleitet werden. Über die Homepage der Stadt Burgdorf besteht unter www.burgdorf.de im Menüpunkt Serviceportal die Möglichkeit der direkten Beantragung zur Verfügung.

Bereits eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Der Bürgermeister
Armin Pollehn

Umzug in den Ferien

Nach neun Jahren in den Räumen der ehemaligen Realschule wechselt die Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule nun in den großen Neubau nahe der Keksfabrik Parlasca



Time to say goodbye: Schülerschaft und Lehrerkollegium der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule verabschieden sich von ihrem alten Schulgebäude. Foto: Sandra Köhler

BURG DORF (ks). „Alte Schule, altes Haus, du siehst heute anders aus. Und ich geh' zum letzten Mal durch deine Tür. Neue Schule, neues Glück, und es führt kein Weg zurück. Alte Schule, altes Haus, ich danke dir“:

Aus Hunderten Kehlen schallt das Lied von Rolf Zuckowski am letzten Schultag vor den Sommerferien über den Schulhof der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf (RBG). Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer haben Abschied von den Räumen genommen, die in den zurückliegenden neun Jahren ihr schulisches Zuhause waren. Denn nach den Ferien nehmen sie den Neubau in unmittelbarer Nähe von Polizei, Feuerwehr und der Keksfabrik Parlasca in Betrieb.

Dass bereits Aufbruchstimmung herrscht, ist nicht zu übersehen. Auf dem Schulhof stehen Baucontainer. Ein Lehrer rollt mit einer Schubkarre voller blauer Holzkisten aus dem Neubauteil der ehemaligen Realschule, vorbei am Glaskasten des Hausmeisters. In dem steht Walter Gogolin. Sein Telefon klingelt. Jemand sucht noch Umzugskartons.

Gogolin hat sich seit 2019 darum gekümmert, dass alles glattläuft in den Gebäuden an der Straße Vor dem Celler Tor

91. Vorher war er Hausmeister am Burgdorfer Gymnasium gewesen. „Geh mal für drei Monate rüber, die Kollegen drüben sind krank, hieß es“, erinnert er sich. Aus drei Monaten wurden mehr als fünf Jahre. Der IGS bleibt der 60-Jährige treu: „Jetzt ziehe ich mit um.“

Sein Traum: Zum Abschied aus dem Berufsleben gemeinsam mit seinem Enkelkind auf der Bühne zu stehen, wenn dieses als Abiturient verabschiedet wird.

„Das ist jetzt in der neunten Klasse“, erzählt der Hausmeister und wird dabei ein wenig nostalgisch. Die größte Herausforderung für ihn am alten Standort? „Dafür zu sorgen, dass die Technik, die nicht immer machte, was sie sollte, dazu zu bringen, genau das doch zu tun.“

Ein Blick auf die Massen, die sich vor der Treppe des 1915 erbauten zweigeschossigen repräsentativen Altbaus versammelt haben, spricht Bände: Das Schulgebäude bietet trotz der ebenfalls benutzten Räume der ehemaligen Prinzhornschule einfach nicht mehr genügend Platz. „2015 sind wir hier mit 130 Schülern und zwölf Lehrern gestartet“, berichtet Schulleiterin Saskia van Waveren:

„Jetzt sind wir zehnmal so viele.“ Der Lehrer Diego Kuropp

ka schwankt zwischen Wehmut und Vorfreude. Es sei toll, in einen Neubau umzuziehen, der nicht nur genügend Platz biete, sondern auch extra für die Bedürfnisse einer IGS konzipiert sei.

Andererseits sei er auch traurig, das Gebäude verlassen zu müssen. „Hier sind wir mittendrin in der Stadt, ein Teil Burgdorfs.“ Mit dem Umzug rücke die RBG ein wenig an den Rand.

Am liebsten wäre ihm gewesen, wenn der Neubau an der Stelle des alten Standortes hätte errichtet werden können, sagt er augenzwinkernd. Wohl wissend, dass das nicht möglich gewesen wäre.

Und was bleibt bei den Schülern? „Die ganzen Erlebnisse mit meinen Freundinnen hier in diesem Gebäude“, überlegt eine Schülerin. Liam aus dem siebten Jahrgang ist auch ein wenig wehmütig.

„Ich finde die Verbindung aus alt und neu eigentlich ganz schön“, begründet er, was ihm gefällt.

Zu „Tage wie diese“ von den Toten Hosen werden Handy-Taschenlampen gezückt. Dann ist sie endgültig zu Ende, die Zeit in der alten IGS. „Wir sehen uns wieder nach den Ferien im Neubau“, sagt Schulleiterin van Waveren. Aufbruch ist angesagt.



Schulleiterin Saskia van Waveren verabschiedet die Schülerschaft der Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule in die Sommerferien. Foto: Sandra Köhler



Junggesellencorps von 1648

Wir sagen Danke an die Burgdorfer Bürger und Geschäftsleute, die unser traditionelles Sammeln auch im Jahr 2024 unterstützt haben.

Amtliche Bekanntmachung



STADT BURG DORF
Der Bürgermeister

Die Stadt Burgdorf, Tiefbau, Vor dem Hann. Tor 27, 31303 Burgdorf, schreibt aus:

„Erneuerung wassergebundene Wege“

Die Ausschreibungsbedingungen sind auf www.bund.de sowie auf der Internetseite der Stadt Burgdorf www.burgdorf.de und unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1909237b04f-2d75731a29e27e1e> angezeigt worden.

Armin Pollehn
Bürgermeister

Maik OTHMER

Haustür- und Terrassendachstudio



Heizen Sie nicht ihr Geld zum Fenster raus!

Jetzt in Energiesparfenster investieren und staatliche Förderung erhalten!

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter
Fon 0 50 66 / 90 26-0 Mo. bis Fr. 9-18 Uhr
Bäckerstraße 3A Samstags 10-13 Uhr
31157 Sarstedt-Hotteln www.tischlerei-othmer.de

Folgen Sie uns auf

Sonntags Schautag von 13.00-17.00 Uhr

Sonderveröffentlichungen
im **Marktspiegel** fallen auf!
Burgdorfer & Uetzer Nachrichten